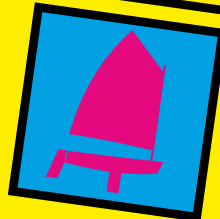
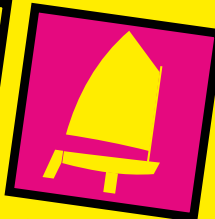


Ausschreibung

Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg

Region Überlinger See
Saison 2019



Optiliga der Seglerjugend
Baden-Württemberg
optiliga-bw.de

Segel- und Motorbootclub Überlingen
Segelclub Bodman
Yachtclub Sipplingen
Yacht-Club Ludwigshafen Bodensee



Ausschreibung zur Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg 2019

Region Überlinger See

Veranstalter:	Seglerjugend im Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg
Durchführende Vereine:	Segel- und Motorbootclub Überlingen, Segelclub Bodman, Yachtclub Sipplingen, Yachtclub Ludwigshafen Bodensee
Veranstaltungs-Website:	www.optiliga-bw.de
Kontakt:	jugend@seglerverband-bw.de
Termine:	Sonntag, 02. Juni: Segelclub Bodman Samstag, 13. Juli: Yachtclub Ludwigshafen Bodensee Samstag, 03. August: Yachtclub Sipplingen Samstag, 14. September: Segel- und Motorbootclub Überlingen

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg dient der Heranführung von Optiseglerinnen und Optiseglern an den Regattaspport. Daher können die Segelanweisungen und Durchführungsrichtlinien der Optiliga Wettfahrtregeln vereinfachen oder ausschließen. Diese sind in den jeweiligen Segelanweisungen beschrieben.
- 1.3 Bei der Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg steht der Trainingscharakter der Regatten im Vordergrund. Hilfestellung der Vereinstrainer bzw. der benannten Regattabetreuer („Coaching“) ist daher erlaubt und erwünscht.
- 1.4 Wettfahrten werden nur bei dem Leistungsniveau entsprechenden Wetter- und Windbedingungen durchgeführt.
- 1.5 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2 WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 2.2 Wenn Trikots vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen die Trikots während den Wettfahrten getragen werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatten sind für die folgende Klasse ausgeschrieben: Optimist
- 3.2 Meldeberechtigt sind:
 - 3.2.1 Seglerinnen und Segler, die Mitglied in einem Verein der Optiliga-Region Oberrhein sind.

- 3.2.2 Seglerinnen und Segler, die nicht an Regatten der Gruppe Optimist-B teilgenommen haben. Ausnahme sind Regatten der Gruppe Optimist-B, die von einem Verein durchgeführt werden in dem die Seglerin oder der Segler Mitglied ist.
- 3.2.3 Nur für Seglerinnen und Segler, die Mitglied in einem Verein der Optiliga-Region Obersee oder Untersee sind: Seglerinnen und Segler sind an bis zu zwei Regatten in der Optiliga-Region Überlinger See meldeberechtigt.
- 3.3 Es werden Segelkenntnisse auf dem Niveau der Jüngstensegelscheinausbildung sowie ausreichende Schwimmkenntnisse vorausgesetzt.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum jeweiligen Mittwoch vor der Regatta über das Onlinemeldesystem auf der Webseite www.optiliga-bw.de anmelden

4 MELDEGELD

Gemäß Terminbeschreibung auf www.optiliga-bw.de

Das Meldegeld ist bei der Registrierung im durchführenden Verein in bar zu bezahlen.

5 ZEITPLAN

- 5.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen: Jeweils am Regattatag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 5.2 Anzahl der Wettfahrten: max. 3 (jeweils ca. 30 Minuten Dauer)
- 5.3 Besprechung für Trainer und Betreuer (Sicherheitsbesprechung): Jeweils am Regattatag um 11.30 Uhr
- 5.4 Steuerleutebesprechung: Jeweils am Regattatag um 12.00 Uhr
- 5.5 Die erste Wettfahrt findet im Anschluss an die Steuerleutebesprechung statt.

6 VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsort ist das jeweilige Vereinsgelände des durchführenden Vereins.

Adressen und Anfahrtsbeschreibungen unter www.optiliga-bw.de

7 DIE BAHNEN

Es wird ein Up- and Down-Kurs gesegelt. Die genaue Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

8 WERTUNG

Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

9 TRAINER- UND BETREUERBOOTE

- 9.1 Als Trainer- und Betreuerboote sind die jeweiligen Vereinstrainer bzw. benannten Regattabetreuer zugelassen, sofern die Boote eine Zulassung für das jeweilige Regattarevier verfügen.
- 9.2 Trainer- und Betreuerboote sind dem durchführenden Verein im Vorfeld der Veranstaltung bekanntzumachen.
- 9.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

10 PREISE

- 10.1 Die Seglerjugend Baden-Württemberg vergibt Erinnerungspreise an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese werden im Rahmen der Optiliga-Abschlussveranstaltung am Ende der Saison vergeben.
- 10.2 Die durchführenden Vereine können weitere Preise vergeben.

11 MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung

von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

12 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 12.1** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter und durchführende Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters und des durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, des durchführenden Vereines, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 12.2** Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen und der Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4** Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss muss von den erziehungsberechtigten Personen unterschrieben werden. Das Formular kann über das Online-Meldesystem heruntergeladen werden.

13 VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14 DATENSCHUTZ

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.seglerverband-bw.de/images/seglerjugend/pdf/SJ_Datenschutzhinweise.pdf zur Verfügung.

15 WEITERE INFORMATIONEN

www.optiliga-bw.de